

99108055036001

Fahrerkarte Ersatz wegen Diebstahl

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/services/99108055036001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108055036001
Leistungsbezeichnung I	Fahrerkarte Ersatz wegen Diebstahl
Leistungsbezeichnung II	Fahrerkarte wegen Diebstahl ersetzen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Fahrtenschreiberaufzeichnungen, Güterbeförderung, Fahrpersonal, Führerschein, Lenk- und Ruhezeiten, Kontrollgerät, Antrag Fahrerkarte, Fahrerlaubnis, Fahrtenschreiberkarten, Gewerblicher Transport, FKR, Fahrtenschreiberkartenregister, Aufzeichnungspflicht, Personenbeförderung, Fahrerdokumente, Kontrollgerätekarten, Fahrtenschreiber, Güterverkehr, Kraftfahrt-Bundesamt, Kraftfahrer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Ersatz (036)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.07.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_4.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A02014R0165-20200820&from=EN
Teaser	Sie sind Fahrerin oder Fahrer eines Lkws oder Busses und Ihre Fahrerkarte wurde gestohlen? Dann müssen Sie eine Ersatzkarte beantragen.
Volltext	<p>Die Fahrerkarte dient der Aufzeichnung der Lenk- und Ruhezeiten bei der gewerblichen Güter- und Personenbeförderung.</p> <p>Wenn Ihnen als Fahrerin oder Fahrer von Lkws oder Bussen Ihre Fahrerkarte gestohlen wurde, können Sie bei der für Sie zuständigen Stelle eine Ersatzkarte beantragen.</p> <p>Die Ersatz-Fahrerkarte ist bis zum gleichen Datum gültig wie die gestohlene Originalkarte – wenn diese noch mehr als 6 Monate gültig gewesen wäre. Die Gültigkeitsdauer beginnt also nicht wieder von vorne. Ab dem Zeitpunkt des Verlustes Ihrer Fahrerkarte dürfen Sie für maximal 15 Tage ohne gültige Fahrerkarte weiterfahren.</p> <p>Solange Sie nicht im Besitz Ihrer Fahrerkarte sind, müssen Sie die Lenk- und Ruhezeiten manuell erfassen. Darüber müssen Sie Ausdrücke aus dem digitalen Fahrtenschreiber anfertigen und diese mitführen.</p> <p>Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, Ihnen die Kosten der Fahrerkarte zu erstatten.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Ersatz-Fahrerkarte • Identitätsnachweis • berechtigt Inhaberin oder Inhaber Fahrzeuge zu

Modul

Sachverhalt

führen, für die Regelungen über Lenk- und Ruhezeiten zu beachten sind

- gültige inländische Fahrerlaubnis oder Fahrerlaubnis eines Staates der Europäischen Union (EU) beziehungsweise des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)
- Nachweis über den Wohnsitz im Inland und Anschrift
- Nachweise über Geburts und Familiennamen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt
- Lichtbild vor hellem Hintergrund in der Größe 35 mm x 45 mm, das die antragstellende Person ohne Kopfbedeckung in einer Frontalaufnahme zeigt (biometrisches Passfoto)
- Nachweis einer Diebstahlsanzeige
- die ausstellende Behörde kann darüber hinaus verlangen, dass der Inhaber der Fahrerkarte eine eidesstattliche Versicherung abgibt, dass und aus welchen Gründen er die Fahrerkarte nicht zurückgeben kann

Voraussetzungen

- Sie haben Ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland.
- Sie besitzen eine gültige Fahrerlaubnis mit einer der folgenden Klassen: B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE.
- Ihre gültige Fahrerlaubnis muss einer der vorgenannten Klassen entsprechen, wenn diese in einem EWR-Vertragsstaat erteilt wurde.

Kosten

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

8 Werktag(e)
Nach Antragstellung und Prüfung stellt die zuständige Behörde Ihre Karte innerhalb von 8 Arbeitstagen aus.

Frist

7 Werktag(e)
Eine Ersatzkarte müssen Sie innerhalb von 7 Tagen nach einem Diebstahl beantragen.

weiterführende Informationen

https://www.balm.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rechtsvorschriften/Merkblaetter/Sozialvorschriften_Kontrollgeraetkarten.pdf?__blob=publicationFile&v=2
https://www.balm.bund.de/DE/Service/FragenAntwortenFAQ/FragenAntwortenFahrerkarte/fragenantwortenfahrerkarte_node.html

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none">• Fahrerkarte Ersatz wegen Diebstahl• bei Diebstahl von Fahrerkarte muss Ersatzkarte beantragt werden• Busfahrerinnen und Busfahrer sowie LKWFahrerinnen und LKW-Fahrer im gewerblichen Straßenverkehr benötigen eine gültige Fahrerkarte• ab dem Zeitpunkt des Verlustes der Fahrerkarte darf betroffene Person für maximal 15 Tage ohne gültige Fahrerkarte weiterfahren• solange Fahrerin oder Fahrer keine Fahrerkarte hat, müssen Ausdrücke aus dem digitalen Fahrtenschreiber angefertigt und mitgeführt werden• zuständig: unterschiedliche Stellen je nach Bundesland zum Beispiel Fahrerlaubnisbehörde, TÜV, Dekra oder andere
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	